

Gemeinsame

Schiedsrichterordnung

der Landesverbände

Hamburg

und

Schleswig-Holstein

Gemeinsame Schiedsrichterordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Inhalt

§ 1 Verantwortung für Aus- und Weiterbildung	3
§ 2 Zuständigkeiten und Ziele.....	3
§ 3 Lizenzen – Erwerb und Gültigkeit	3
§ 4 Ausbildungsinhalte und Prüfungen	4
§ 5 Fortbildung	5
§ 6 Kosten und Vergütungen	5
§ 7 Einsatzpflicht	5
§ 8 Schlussbestimmungen	6

Gemeinsame Schiedsrichterordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

§ 1 Verantwortung für Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Squash-Schiedsrichter obliegt bis einschließlich B-Lizenz den LV unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des DSQV.

§ 2 Zuständigkeiten und Ziele

Verantwortlichkeit für die Schiedsrichterausbildung innerhalb der beiden LV obliegt im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung den jeweiligen Schiedsrichter-Obmännern. Die Präsidien erteilen den Schiedsrichterobmännern entsprechende Vorgaben und Vollmachten. Ziel der Schiedsrichterausbildung ist eine Vorgehensweise nach einheitlichen Standards. Näheres regeln die Schiedsrichterobmänner unter Berücksichtigung der Regelungen dieser Schiedsrichterordnung.

§ 3 Lizenzen – Erwerb und Gültigkeit

1. A-Lizenz: Im Rahmen von Weiterbildungsseminaren werden Schiedsrichter, die eine B-Lizenz besitzen, vom DSV-Schiedsrichterausschuss die Schiedsrichter-A-Lizenz bei Eignung verliehen.
2. B-Lizenz: Eine B-Lizenz kann auf Antrag auch vom Präsidium der Verbände HHSV/SVSH in Abstimmung mit dem Schiri-Obmann verliehen werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt 2 Jahre bzw. es wird die im DSQV praktizierte Regelung angewendet.
3. C-Lizenz: Die C-Lizenz ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Bundes-, Regional-, Ober- und **Verbandsliga; für die Landesliga ab der Saison 2018/2019**. Die Ausbildung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten, wobei die praktische Prüfung nach § 4 durchzuführen ist. Die Gültigkeitsdauer beträgt **3 Jahre** und wird durch eine praktische Prüfung oder Online Prüfung um weitere **3 Jahre** verlängert. **Abweichend hiervon gilt eine C-Lizenz für ein Jahr, wenn sie erstmalig zusammen mit dem Grundkurs erworben wird.** Die C-Lizenz wird deaktiviert, wenn sie nicht vor der Ablauffrist verlängert wird. **Deaktivierte Lizenzen können innerhalb von drei Jahren wie bei einer fristgerechten Verlängerung aktiviert werden, ansonsten ist der Neuerwerb erforderlich. Spieler mit deaktivierter C-Lizenz sind nur für Ligen spielberechtigt, in denen ein Grundkurs ausreichend ist**
4. Ausländische Spieler ohne Wohnsitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein können auf Antrag ihres Vereins eine ausschließlich für die Bundesliga gültige, kostenpflichtige C-Lizenz als Sonderlizenz erhalten. Diese Lizenz wird ohne die Teilnahme an Kursen und Prüfungen vergeben, ist ein Jahr gültig und kann in begründeten Fällen (z. B. fehlende fachliche Qualifikation des Spielers als Schiedsrichter) widerrufen werden.
5. Grundkurs: Der Grundkurs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb des HHSV und des SVSH. Diese Lizenz **ist drei Jahre gültig und kann durch praktische Prüfung oder Online Prüfung verlängert werden.** Der Grundkurs wird deaktiviert, wenn er nicht vor der Ablauffrist verlängert wird. **Deaktivierte Lizenzen können innerhalb von drei Jahren wie bei einer fristgerechten Verlängerung aktiviert werden, ansonsten ist der Neuerwerb erforderlich. Spieler mit deaktiviertem Grundkurs sind nicht spielberechtigt.**
6. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die benötigten Lizenzen vor dem geplanten Wettkampfeinsatz erteilt werden. Ausnahmen sind nur im Rahmen der Gemeinsamen Spielordnung des HHSV und des SVSH möglich.

Gemeinsame Schiedsrichterordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

7. Zu Beginn einer Saison werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in ausreichender Anzahl angeboten.
8. Im Laufe der Saison orientieren sich Qualifikationsmaßnahmen und Prüfungstermine am Bedarf. Im Falle von Nachmeldungen zum Ligaspielbetrieb behalten die Regeln nach § 3 Ziffern 1-6 ihre Gültigkeit; unabhängig davon, wann und ob im Laufe einer Saison Kurse zum Lizenzerwerb angeboten werden.
9. **Schiedsrichterlizenzen müssen vor einem Spieltag bis Donnerstag 19.00 Uhr erworben worden sein.**

§ 4 Ausbildungsinhalte und Prüfungen

Als einheitliche Ausbildungsgrundlage gilt nachstehender Organisationsaufbau:

1. Grundkurs

- Aufgaben des Schieds- und Punktrichters
 - a. Führen des Spielberichts
 - b. Regelwerk, Spielsituation, Let – Schema
 - c. Verletzungen / verzögerungsfreies Spielen
 - d. Grundlegende Entscheidungen wie Verwarnungen usw.

Prüfungen:

- **Theoretische Prüfung (Online)**

2. C-Lizenz

- Aufgaben des Schieds- und Punktrichters: siehe Ziffer 1.

Prüfungen:

- Theoretische Prüfung (Online)
- Praktische Prüfung bei allen Turnieren des HHSV und SVSH sowie **im Ausnahmefall** bei Ligaspieltagen in Absprache mit dem Schiri-Obmann oder dessen Beauftragten

3. Online Prüfung als Abschluss der Ausbildung und zur Verlängerung von Lizenzen

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Verein an die Geschäftsstellen oder die Schiedsrichterobmänner.
- Für den erstmaligen Erwerb der C-Lizenz ist eine praktische Prüfung zusätzlich zur theoretischen Prüfung verpflichtend.
- Die Kosten pro Prüfungsvorgang betragen 10€
- Besteht ein Spieler die Prüfung nicht, entscheidet der Schiedsrichterobmann über das weitere Vorgehen wie folgt:
 - erneute Prüfung
 - erneute Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme mit evtl. befristeter Lizenz

Gemeinsame Schiedsrichterordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

- praktische Prüfung

§ 5 Fortbildung

Die Schiedsrichterobmänner sind in begründeten Ausnahmefällen berechtigt, die Wiederholung von Prüfungen oder die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anzuordnen. Jeder Spieler ist bei diesem Sachverhalt verpflichtet, die angeordnete Maßnahme zeitnah durchzuführen.

§ 6 Kosten und Vergütungen

Für die Schiedsrichterausbildung fallen pro Spieler jeweils folgende Kosten an:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Teilnahme am Grundkurs oder C-Kurs je | 10 Euro |
| ➤ Online-Prüfungen | 10 Euro |
| ➤ Praktische Prüfungen | 10 Euro |
| ➤ C-Lizenz Paket (Grundkurs, C-Kurs, theoretische und praktische Prüfungen) in zeitlicher Nähe im Paket | 22 Euro |
| ➤ Aufpreis Prüfungsabnahme durch autorisierte Schiedsrichter an Spieltagen ohne vorherige Absprache mit dem SVSH/HHSV oder den Schiedsrichterobmännern | 30 Euro |
| ➤ Erstmalige Ausstellung der C-Lizenz als Sonderlizenz ausschließlich für den Einsatz in der Bundesliga und exklusiv für ausländische Spieler mit Gültigkeit für ein Jahr | 50 Euro |
| ➤ Verlängerung der C-Lizenz als Sonderlizenz ausschließlich für den Einsatz in der Bundesliga und exklusiv für ausländische Spieler mit Gültigkeit für ein Jahr | 20 Euro |
| ➤ Einberufung der Schiedsrichterobmänner oder deren Vertreter zur Durchführung von Kursen oder Abnahme von Prüfungen außerhalb des regulären Angebots pro Anreise | 50 Euro |
| ➤ Individuelle Bildungsveranstaltungen für Vereine unabhängig von der Teilnehmerzahl pauschal | 80 Euro |
| ➤ Rabatt für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur für offiziell angebotene Kurse) | 50 % |

§ 7 Einsatzpflicht

Jeder Liga- oder Turnierspieler ist verpflichtet, das Amt des Schieds- oder Punktrichters zu übernehmen.

Gemeinsame Schiedsrichterordnung der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Schiedsrichterordnung tritt mit Beginn der Saison 2013 in Kraft.

Verfasst und endgültig beschlossen am 05.06.2013, geändert am 26.08.2015, geändert am 15.05.2017.

Mario Siegert, Präsident HHSV - Christian Oswald, Präsident SVSH

Übersicht über Änderungen dieser Spielordnung

- V1.0 Geändert am 05.06.2013 in Hamburg
- V1.1 Geändert am 26.08.2015 in Hamburg (schriftliches Verfahren)
- V1.2 Geändert am 15.05.2017 in Hamburg (schriftliches Verfahren)